

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis:

für Deutschland und Ostr.-Ungarn  
unmittelbar von der Geschäftsstelle  
bezogen

vierteljährlich 1,75 Mark,  
jährlich 6,75 Mark  
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede  
Postanstalt oder Buchhandlung zum  
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich  
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland  
jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar

## Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zeile oder  
deren Raum  
für Geschäfts- und vermischte An-  
zeigen 50 Pfg.,

für Stellen-Angebote und Gesuche  
die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)  
wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung  
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.  
Probenummern (aus überzähligen  
Beständen) werden auf Verlangen  
gratis und franko zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß  
Amt I, Nr. 2984

\* Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.  
Berlin SW, Zimmer-Straße 8 \*

Telegramm-Adresse  
Marfels, Berlin, Zimmerstr. 8

XXIX. Jahrgang

Berlin, den 1. August 1905

Nummer 15

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**G**heimrat Reuleaux Ehrenmitglied des Bundes. Unsere Mitglieder und Leser werden gewiß mit Genugtuung vernehmen, daß der Vorstand des Bundes in seiner letzten, vor der Enthüllung des Henlein-Denkmal abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, den Geheimen Regierungsrat Herrn Prof. Dr. F. Reuleaux in Berlin zum Ehrenmitgliede des Deutschen Uhrmacher-Bundes zu ernennen. Der berühmte Gelehrte hat diese Mitteilung mit besonderer Freude aufgenommen und zugleich bedauert, daß Unpäßlichkeit ihn an der ursprünglich beabsichtigten Teilnahme an den Nürnberger Feierlichkeiten hindere. Über die Gründe, die uns veranlaßten, Herrn Geheimrat Reuleaux in die Reihe unserer Ehrenmitglieder aufzunehmen, zu denen noch Ernst von Wildenbruch, Prof. Dr. W. Foerster und Prof. Strasser gehören, brauchen wir nicht viele Worte zu machen. Geheimrat Reuleaux gehört zu den hervorragendsten Freunden der Uhrmacherei, die sie in der Gelehrtenwelt besitzt; seine Anteilnahme an unserer Kunst und Wissenschaft ist allgemein bekannt und gewürdigt, und seine geistige Urheberschaft des Henlein-Denkmal bot uns willkommenen Anlaß, ihm durch Ernennung zum Ehrenmitgliede ein besonderes Zeichen unserer hohen Wertschätzung zu geben. —

**Ablehnung von Lehrvertragsformularen.** Schon seit Jahren haben wir in einzelnen Fällen darüber zu klagen, daß manche Handwerkskammern Lehrverträge, die nicht auf den von ihnen selbst hergestellten und empfohlenen Formularen vollzogen sind, nicht anerkennen. Sie senden sie dem Lehrherrn zurück mit dem Verlangen, auf den Formularen der Kammer einen neuen Vertrag niederzuschreiben und einzuliefern. Auf diese Weise haben wiederholt Kollegen, die sich der von uns gelieferten Vordrucke bedienen, Unannehmlichkeiten gehabt. Auf eine von uns vor einigen Jahren in dieser Sache an eine höhere Staatsbehörde gerichtete Eingabe kam der Bescheid, daß die Handwerkskammern infolge einer Verordnung befugt seien, die

Formulare zu den Verträgen herstellen zu lassen. Wir haben uns damit bescheiden lassen, obwohl im Gesetze nicht eine einzige Stelle zu finden ist, die den Kammern das Monopol auf die Formulare einräumt oder sie gar ermächtigt, mittels anderer Drucksorten abgeschlossene Verträge abzulehnen. Wir finden nun im „Allg. Journal der Uhrmacherkunst“ eine juristische Darlegung über den gleichen Punkt, die ebenfalls zu dem Schlusse kommt, daß das geschilderte Verfahren einzelner Kammern nicht gerechtfertigt ist. Der Verfasser schließt mit den Worten: „Darum sollten die Handwerkskammern von jenem ablehnenden Verfahren nun endlich ablassen; es findet im Gesetze keinen Boden und verstößt gegen berechnete Interessen des Handwerkerstandes.“

Wir sind der Ansicht, daß der nächste Fall dieser Art anders als seither behandelt werden sollte. Kollegen, die einen Lehrvertrag auf einem unserer Formulare oder einem anderen Vordruck vorschriftsmäßig vollzogen haben und an die dennoch von einer Kammer das Verlangen gestellt werden sollte, den Vertrag auf einem von dieser vorgeschriebenen Formular von neuem auszufertigen, ersuchen wir, dieses Verlangen abzulehnen und auf eine daraufhin etwa erfolgende Strafe richterliche Entscheidung zu beantragen. An weiterer Unterstützung werden wir es nicht fehlen lassen.

**Versandhaus.** Der Vorsitzende des Uhrmachergehilfen-Vereins in Dessau ersucht uns, bekannt zu geben, daß die Firma F. A. Seiler in Dessau ein Versandhaus und kein Uhrengeschäft sei. Der uns vorliegende, bei Otto Spamer in Leipzig gedruckte Katalog betitelt sich: Neuheiten in Herren- und Damen-Bekleidungs-Artikeln, Bijouterie- und Lederwaren. Darin ist eine Abteilung den Uhren gewidmet. Wir bringen die Tatsache vornehmlich zur Kenntnis der Herren Gehilfen, die von der Versandhaus-Eigenschaft der Firma beim Engagement gewöhnlich keine Ahnung haben. Ein großer Teil der Gehilfen tritt in Kürze wieder aus.